Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl

Band: 21 (1865)

Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Postheiri

21. Bd. 1865.

№ 51. 23. Dezember.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Abonnements-Preis für den ganzen Jahrgang von 52 Nummern Fr. 6.

Der „Postheiri"

wird auch für 1866,

und zwar, wie bisher, wöchentlich Samstags erscheinen.

Die Abonnements-Preise für den **ganzen Jahrgang**, Franko durch die Post, sind folgende:

Für die Schweiz	Fr.	**6.**
Für das Königreich Italien	„	**8.**
Für Frankreich, Algier, Belgien, die Niederlande	„	**9.**
Für Deutschland, Rom, Portugal, die Türkei, Kleinasien, Syrien, Aegypten	„	**12.**
Für England, Schottland, Irland, Spanien	„	**14.**
Für Nord- und Südamerika, Kalifornien, Australien, Ost- und Westindien	„	**17.**

Wir bitten rechtzeitig zu abonniren, damit in der regelmäßigen Versendung keine Störung eintritt. —

Alle Postämter nehmen Bestellungen an sowie auch

Die Verlagshandlung:

Jent & Gaßmann
in Solothurn.

Als wie so zwei Kälblein Post gefahren sind.

Eine wahrhaftige Kalendergeschichte.

Es trieben zwei flotte Metzeger
Zwei Kälbelein mit den Stecken, —
Noch ist es nicht sehr lange her, —
Im Lande der wälschen Schnecken.

Gefahren kam gerad' die Post,
Hatt' keine Passagiere.
„Herr Condücteur, potz Sappermost,
„Führ' Er unsre kleinen Stiere!"

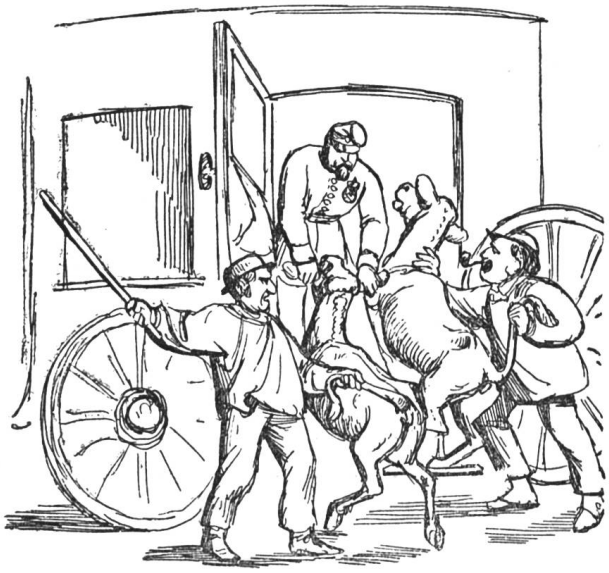

„Vorwärts, mein muntrer Postillion,
„Die Post darf nimmer stocken!"
Ach, in der nächsten Pinte schon,
Da blieben die Metzger hocken.

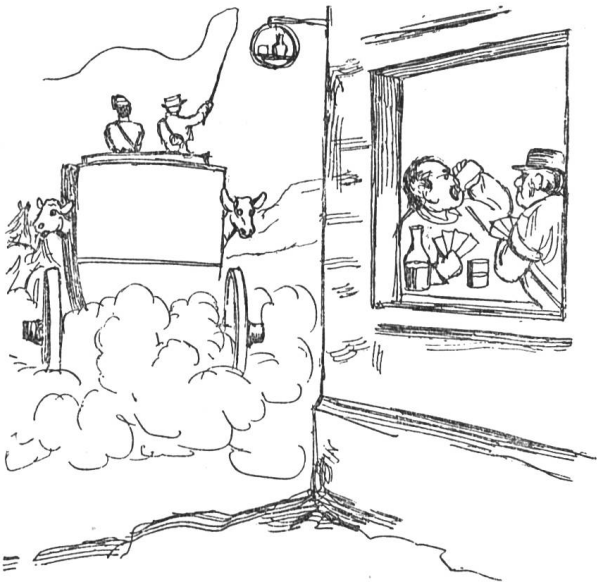

Und als man endlich war zur Stell',
Wo die Touristen diniren,
Da kamen geloffen zwei Kellner schnell,
Die Vojaschörs zu serviren.

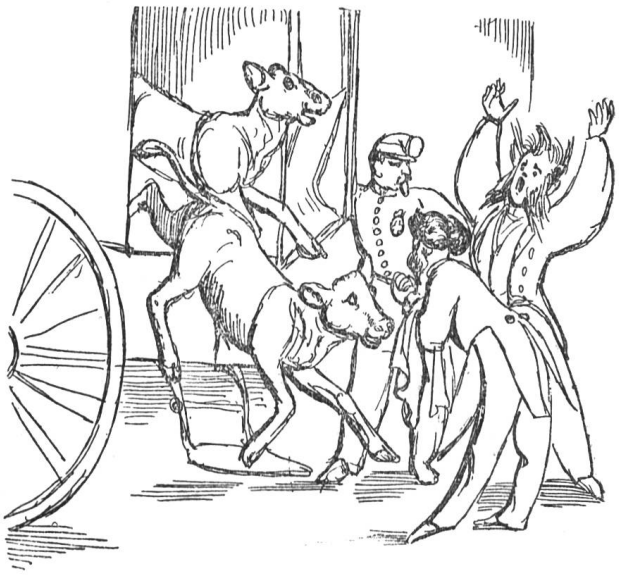

Lord Calf et le baron de Veau,
Die stiegen jetzt aus dem Wagen:
„Donnez nous etwas Heu und Stroh
„Für unsre hungrigen Magen!" —

Constituttio Joosiana.

Art. 1. Die Negersklaverei ist in Milchzuavien, Zigritien, Schnitzilien, Böllenopel und den übrigen sklavenhaltenden Staaten Helvetiens von heute an abgeschafft.

Art. 2. Jeder Helvetier, welcher in Brasilien oder Cuba mit Hülfe der Neger nach landesüblicher Weise seinen Kaffee und Zucker pflanzt, wird außer dem Gesetz erklärt. Im Betretungsfalle wird die lex Rynikeriana nicht auf ihn angewendet.

Art. 3. Jeder Helvetier ist auswanderungspflichtig; die Auswanderungspflicht beginnt mit dem ersten Lebensjahr und hört erst nach vollbrachter Auswanderung nach Costarica oder in's bessere Jenseits auf.

Art. 4. Die bisherige Schweiz heißt in Zukunft „Alt-Helvetien"; die Colonie Joos in Costarica erhält den Namen „Neu-Helvetien."

Art. 5. Wann der letzte Schweizer nach Neu-Helvetien ausgewandert sein wird, soll Alt-Helvetien an den Meistbietenden versteigert werden.

Art. 6. Es gibt keinen Bundesrath, keinen Nationalrath und keinen Ständerath, sondern vorläufig nur noch einen „Auswanderungsrath", dessen Amtsthätigkeit darin besteht die Schweizer aus Alt-Helvetien nach Costarica zu spediren.

Art. 7. Dr. Wilhelm Joos ist lebenslänglicher Auswanderungspräsident.

Art. 8. Derselbe hat die Pflicht den Saal zum Rüden in Böllenoppel stets geheizt und beleuchtet zu halten.

Art. 9. Wer mit dieser Constitution oder irgend einer Anordnung des Auswanderungspräsidenten nicht zufrieden ist, hat bei seiner Bürgerpflicht im Saal zum Rüden zu erscheinen und sich dort dem Dr. Joos zum Zweikampf zu stellen. Die Wahl der Waffen, ob Schlag- oder Stichwörter, ist letzterem vorbehalten.

Art. 10. Zuwiderhandelnde verfallen der Strafe der Sklavenhalter.

Alles Schöne kehret wieder,
Alles Große kehrt zurück,

oder:

Ist Alles schon dagewesen,

große komische Oper mit Tänzen, aufgeführt von Emil Frei, erstem Heldentenor an der Bundesbühne der Zukunft, Signor Bruhin, Basso-buffo und erstem Solotänzer, Pater Joosius, Localsänger und Regisseur, unterstützt von mehrern andern aus Bescheidenheit noch nicht genannt sein wollenden musikalischen und declamatorischen Kräften.

Scene 1. Der Heldentenor Emil betritt mit einer Pfropfmaschine die Bühne und verstopft mit ihrer Hülfe die Quellen der Armuth.

Arie: Das Gold ist keine Chimäre
Ach, wenn ich nur schon Bundesrath wäre.

Die Stöpselmaschine begleitet die Arie mit taktmäßigen Schlägen.

Scene 2. Ein Handwerksbursche durchwandert fechtend die glückseligen Gefilde Rauraciens. Er ist eben beschäftigt, an einer Hausglocke das Gewerbe eines Drahtziehers auszuüben, als er von einem grimmigen Gensdarmen gepackt wird. Unser Fechtmeister aber verliert in diesem kritischen Augenblick die Besonnenheit nicht, sondern zeigt dem Gensdarmen den § 999 der allerneuesten Bundesverfassung, lautend: Die Arbeit ist heilig. Der Gensdarm verzieht sich in seines Nichts durchbohrendem Gefühle; der Handwerksbursche singt und ficht weiter:

Frei ist der Bursch,
Ein famoser Bursch ist der Frei.

Scene 3. Pater Bruhin erklärt dem souveränen Volke Rauraciens die Errungenschaften, die er von der schweizerischen Landsgemeinde von Langenthal zurückbringe. § 1000 (Bruhin kommt nämlich gleich hinter Emil; einige meinen, er komme ihm noch zuvor) der neuesten Bundesverfassung lautet:

Die Verehelichung eines freien Schweizers wird kostenfrei erklärt. Der Bundespalast in Bern wird in einen schweizerischen Heirathstempel verwandelt, in welchem jeder heirathslustige Schweizerjüngling gratis das Verzeichniß aller heirathsfähigen Eidgenössinnen nachlesen kann. — Pater Bruhin wird

eidgenössischer Heirathstempelherr, jagt alle unbefugten Heirathsmakler aus dem Lande und läßt sie in Birsfelden Urfehde schwören.

Scene 4. Große Auswanderung der durch die neueste Bundesverfassung befreiten weißen Sklaven aus Basilora. Moses Klein führt sie an einem weißen façonnirten Seidenbande seinem Freunde Joos, Dictator von Costa ricca, zu. Gesang der Meereswellen, als Moses Klein mit den weißen Sklaven über dieselben fährt: O Josis und o Klinis!

Scene 5. Intermezzo in Althelvetien. Einige neugläubige Politiker studiren in einer Bierschenke die tiefsinnige Weisheit eines gewissen Journals. Verzweifelnd, in die unergründlichen Tiefen einbringen zu können, brechen sie in den Schlußchor aus:

Süße, heilige Natur,
Laß mich gehen auf deiner Spur.
Leite mich an deiner Hand
Wie politische Kinder am Gengel-Band.

Scene 6. Ein gewisser Maler will sich gerade nach Amerika einschiffen; da erhält er eine Depesche aus Bern, er solle vor seiner Abreise noch die Portraits der neuen Bundesräthe Joos, Bruhin und Frei aufnehmen, um damit der amerikanischen „Schwesterrepublick" ein Zeichen der Anerkennung zu bringen.

Feuilleton.

Helfe, was helfen mag!

Im Westen.

Wenn auch reißen Strick und Ketten, —
Selbst dem Ryniker sein P....
Uns nicht bringt den neuen Codex: —
Dann muß uns der Splügen retten.

Im Osten.

Sollten alle Zeichen trügen, —
Selbst dem Ryniker sein P....: —
Hilft das Veto doch im Codex
Unserm Tunnel durch den Splügen.

Meier: Wie übersetzt man „demi-monde" in's Deutsche?

Dreier: Nichts leichter: „Halbmond."

Meier: Wieso?

Dreier: Scheinen ja doch beide bei Nacht am schönsten.

Dreier: Ich stimme auch für Verwerfung und die 50,000 Unterschriften.

Meier: Warum?

Dreier: Weil ich die schweizerische Landsgemeinde will, Bruhin's Jugendtraum.

Meier: Unsinn!

Dreier: In Langenthal hat's die Erfahrung bewiesen, daß sie in einer Gaststube Platz hat. Da kann man doch seinen Schoppen dazu trinken, wenn man seine Bürgerpflicht ausübt.

Briefschluß.

Ihnen besten Empfang wünschend grüßt Sie achtungsvollst Ihr Ihnen mit aller möglichen Beförderung die Andern zu fertigen sich Bestrebender sich Ihnen bestens Empfehlender stets zu Ihren Diensten gutmöglichst Bereitstehender

N. N.

An die zahlreichen glücklichen Löser des Preisräthsels in unsrer letzten Nummer.

Leider hatten wir es versäumt den die Lösung unseres Räthsels ausgesetzten Preis zu bezeichnen. Derselbe besteht in einem Aequivalent des großen Looses, welches Ryniker in der Urnerlotterie gewonnen hat. Wir sind bereit denselben den sich Anmeldenden durch unsern Kassier auf Baar ausbezahlen zu lassen.

Briefkasten. Spitzi, Bahia, Brasilien. Dein Schreiben an Senhr. Henrique da Posta em Honolulu ist uns glücklich zugekommen. Man merkt's, daß du 2000 Schweizerstunden von hier wohnst, sonst wüßtest du, daß der große Rolle trotz seinem Brodklappmesser noch immer das glückliche Naurachien beherrscht. Eben jetzt sind einige gute Patrioten daran, eine Agitation in's Werk zu setzen, damit es die Schweiz so gut bekomme, wie dein gesegnetes Baselland. — An den ägyptischen Heinrich in Alexandrien. Du mußt nicht Alles glauben, was die Zeitungen drucken. Unsre Bundesbehörden haben ihre Pflicht gethan und Rynikerprügel werden nicht mehr ausgetheilt werden. — Neu-Yorker Abendzeitung. Wir können leider Ihr Anerbieten eines Tauschblattes nicht erwiedern. Es ginge eher, wenn Sie uns eine europäische Adresse bezeichnen würden, etwa eine Buchhandlung, mit welcher Sie in häufigem Verkehr stehen. — C. C. Die vollen wären leichter zu bekommen. — S. T. in B. Heinrich stößt nicht in diese Posaune; er hält es mit den Grütlianern in Olten. — B. in O. Siehe oben. — J. R. in B. Wir werden auch vom Uebrigen gelegentlich Einiges benutzen. — A. H. in S. Gelegentlich mehr. — Schnuggel. Vide oben. — H. in M. Wir kennen die gemeinten Persönlichkeiten nicht und schießen keine Pfeile auf's Gerathewohl.

Verlag von **Jent & Gaßmann.** — **Solothurn.** — Druck von **J. Gaßmann,** Sohn.